



Sigmundsherberg, 22.07.2024

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Gemeindewahlbehörde der Marktgemeinde Sigmundsherberg für die

Nationalratswahl am 29. September 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 werden nachstehend die Namen der
Mitglieder der Gemeindewahlbehörde verlautbart:

I. Gemeindewahlleiter:

Die Funktion des Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und des Gemeindewahlleiters
wird gemäß § 8 Abs. 2 NRWO von folgender Person ausgeübt:

Bgm. Franz Göd

II. Gemeindewahlleiter-Stellvertreter:

Der Bürgermeister hat für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des
Gemeindewahlleiters als dessen Stellvertreter gemäß § 8 Abs. 3 NRWO bestellt:

Vz.Bgm. Johannes Hofer

III. BeisitzerInnen:

Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 15 Abs. 2 NRWO folgende BeisitzerInnen und
ErsatzbeisitzerInnen in die Gemeindewahlbehörde berufen:

Beisitzer

Eva Nendwich
Bruno Forster
Mag. Christian Miniböck
Natascha Mang
Ing. Roland Forster
Michaela Schmöger
Dipl.-HTL-Ing. Gerhard Zauner
Franz Schüssler
Mag. Ph.D. Stefan Scholz

Ersatzbeisitzer

Sigried Gruber
Martin Bruckner
Gerhard Treiber
Roland Ehrentraut
Karl Allinger

angeschlagen am: 23.7.2024
abgenommen am: 30.09.2024



Der Bürgermeister:

Franz Göd